

25. 05. 77

Sachgebiet 811

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hauser (Krefeld), Dr. Zeitel, Lampersbach, Dreyer, Schmidhuber, Sick, Feinendegen, Dr. Hüsch, Dr. Bötsch, Krey, Neuhaus, Haberl, Dr. von Geldern, Frau Pieser, Frau Hoffmann (Hoya), Gerstein, Daweke, Dr. Pinger, Helmrich, Tillmann, Würzbach, Biehle, Franke, Dr. George und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Schwerbehindertengesetz

Bis zum 31. März 1976 mußten die Arbeitgeber erstmals nach dem neuen Schwerbehindertengesetz für das Jahr 1975 die Zahl ihrer Pflichtplätze und das Ausmaß der Besetzung mit Schwerbehinderten nachweisen. Die entsprechende Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit und die Auswertung des gemäß § 10 Abs. 2 des Schwerbehindertengesetzes durchgeföhrten Anzeigeverfahrens für das Jahr 1975 hat ergeben, daß 364 300 unbesetzte Pflichtplätze vorhanden sind. Andererseits gibt es – nach den Arbeitsmarktzahlen Frühjahr 1977 – über 40 000 schwerbehinderte Arbeitslose; die Zahl ist im Verhältnis zu 1976 um 12,9 v. H. angewachsen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie erklärt die Bundesregierung die hohe Zahl unbesetzter Pflichtplätze?
Setzen Bundes- und Landesregierungen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe effizient genug ein, um den Schwerbehindigten die offenen Arbeitsplätze zu verschaffen?
2. Wie erklärt die Bundesregierung die hohe und wachsende Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser?
Setzen Bundes- und Landesregierungen die Mittel aus der Ausgleichsabgabe und die Mittel aus entsprechenden Sonderprogrammen effizient genug ein, um Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen?
3. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um für die wachsende Zahl schwerbehinderter Jugendlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereitzustellen bzw. zu schaffen?

4. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag eine Gesetzesinitiative vorzulegen, durch die die entsprechenden Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes dahin gehend geändert werden, daß Ausbildungsplätze für Nicht-behinderte nicht mehr bei der Berechnung der Zahlen der Schwerbehindertenpflichtplätze erfaßt werden, damit Aus-zubildende nicht deshalb ihre Ausbildungschance verlieren, weil ein Berechnungsgrenzfall vorliegt?
5. Ist die Bundesregierung bereit, von der Möglichkeit des § 8 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes Gebrauch zu machen und die Ausgleichsabgabe wie früher für alle Be-triebe mit bis zu 30 Beschäftigten zu erlassen?

Bonn, den 25. Mai 1977

Hauser (Krefeld)

Dr. Zeitel

Lampersbach

Dreyer

Schmidhuber

Sick

Feinendegen

Dr. Hüsch

Dr. Bötsch

Krey

Neuhaus

Haberl

Dr. von Geldern

Frau Pieser

Frau Hoffmann (Hoya)

Gerstein

Daweke

Dr. Pinger

Helmrich

Tillmann

Würzbach

Biehle

Franke

Dr. George

Carstens (Emstek)

Pohlmann

Dr. Freiherr Spies von Büllsheim

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion